

## **Die Rolle der Evangelischen Schulseelsorgerin bzw. des Evangelischen Schulseelsorgers im Lebensraum Schule.**

### **Ein hörendes Ohr und ein sehendes Auge, die macht beide der Herr (Spr 20,12).**

Evangelische Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sind Religionslehrkräfte sowie Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer, die dafür qualifiziert und beauftragt sind.

Sie sind in der Lage ihre lebensbegleitende Rolle als Schulseelsorgerin bzw. Schulseelsorger von ihrer fachlichen Rolle als Religionslehrkraft professionell zu unterscheiden.

Sie erhalten von der Evangelischen Kirche eine angemessene Begleitung und Fortbildung.

Die Dienst- und Fachaufsicht im Bereich der Schulseelsorge liegt für alle Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger bei den zuständigen kirchlichen Stellen.

### **Handlungsbereiche**

Evangelische Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger tragen mit seelsorglich-helfenden, religiös-bildenden und liturgisch-spirituellen Angeboten zum Schulleben bei.<sup>1</sup>

Sie orientieren sich am Anliegen der Einzelnen: Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, nicht unterrichtendes Personal und Eltern. Dazu lassen sie sich auf soziale Beziehungen ein, bauen Vertrauen auf und bieten situationsgerecht Gespräche an.

Sie bieten Aktivitäten für Klassen und Gruppen in und außerhalb des Religionsunterrichts an, z. B. Besinnungstage und Tage ethischer Orientierung mit Themen wie Identitätsfindung, Lebensplanung, Konfliktbewältigung und Partnerschaft.

Sie verstehen sich als Teil des sozialen Systems Schule, indem sie Schulgottesdienste und Schulfeiern gestalten und ggf. in Todes- und Trauerfällen mit seelsorglichen, liturgischen und rituellen Angeboten für die Schulgemeinschaft sorgen.

Sie kooperieren innerhalb der Schule mit dem professionellen Umfeld, z.B. katholische Schulpastoral, Beratungslehrkräfte, Verbindungslehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, schulpсихологischer Dienst) und sind Teil des schulischen Kriseninterventionsteams.

Sie kooperieren mit kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen im Umfeld der Schule, z.B. Beratungs- und Jugendbildungseinrichtungen.

### **Qualifizierung**

Evangelische Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger wurden in ihrer Ausbildung zu Pfarrerinnen und Pfarrern sowie zu Religionslehrerinnen und Religionslehrern bereits in Kompetenzen gefördert, die eine seelsorgliche Tätigkeit im schulischen Bereich anbahnen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Prof. Matthias Günter, Hannover

<sup>2</sup> Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD, Kompetenzen für die schulpädagogische Ausbildung im Vikariat, Hannover 20./21.7.2012.

Sie bringen die Bereitschaft mit, sich an Gestaltung des Schullebens und der Entwicklung von Schulprogrammen zu beteiligen.

Sie haben die Fähigkeit, spirituelle Räume in der Schule zu eröffnen, Schulgottesdiensten durchzuführen und bei besonderen Anlässen Rituale zu gestalten.

An diese Kompetenzen und Fähigkeiten knüpft eine explizite Qualifizierung zur Schulseelsorge an.<sup>3</sup> Sie wird in Federführung der landeskirchlichen Einrichtungen für kirchliche Lehrerfortbildung und in Verantwortung der landeskirchlichen Abteilungen für schulische Bildung und Seelsorge durchgeführt.

Für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zur Schulseelsorge sind eine schriftliche Bewerbung, ein Aufnahmegespräch und das Einverständnis der Schulleitung erforderlich. Bei dem Qualifizierungskurs Schulseelsorge handelt es sich um eine Langzeitfortbildung mit mindestens 150 Unterrichtseinheiten inkl. Supervision.

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung erhalten die Teilnehmenden ein entsprechendes Zertifikat. Dieses Zertifikat ist Voraussetzung für die kirchliche Beauftragung zur Schulseelsorge.

#### **Beauftragung<sup>4</sup>**

Besonders mit Seelsorge beauftragt sind ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer. Lehrkräfte, die den Qualifizierungskurs Schulseelsorge absolviert haben, können nach Erhalt des Zertifikats von der Evangelischen Kirche Schule einen bestimmten, auf ihre konkrete Schule bezogenen Seelsorgeauftrag erhalten. Bei allen Absolventinnen und Absolventen des Qualifizierungskurses erfolgt die Beauftragung im Benehmen mit der Schulleitung und den zuständigen kirchlichen Stellen.

Von der Evangelischen Kirche beauftragte Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sind für die Seelsorgegespräche zur uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet. Sie sind in Ausübung dieses Dienstes unabhängig und im Einzelfall keinen Weisungen unterworfen. In der Ausübung der Beauftragung sind Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger an Schrift und Bekenntnis sowie die kirchliche Ordnung gebunden. Sie unterliegen der kirchlichen Aufsicht und stehen unter besonderem Schutz und der besonderen Fürsorge der Kirche.

#### **Fortbildung und Supervision**

Evangelische Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger werden durch Fortbildungen in den religionspädagogischen Instituten fachlich begleitet. Sie können einzelne Fortbildungen, Gruppen zur kontinuierlichen kollegialen Fallberatung und Supervision in den kirchlichen Stellen vor Ort wahrnehmen.

Die Landeskirchen gewährleisten für die Schulseelsorge Fortbildung und Begleitung durch eine sachgerechte Ausstattung der religionspädagogischen Institute. Die Qualifizierungskurse werden über die Haushalte der Landeskirchen finanziert. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer zahlen einen Eigenanteil. In den Schulen sollte für diesen Bereich ein entsprechendes Stundendeputat (z.B. aus dem Pool der Anrechnungsstunden) vorgesehen werden.

---

<sup>3</sup> Evangelische Schulseelsorge in der EKD. Ein Orientierungsrahmen, S.14.

<sup>4</sup> Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (SeelGG) § 3 Abs. 2, § 6 und § 7 Abs. 1.

Seelsorge ist Ausdruck des Glaubens in die Zuwendung des liebenden und solidarischen Gottes: „Ich stärke dich. Ich helfe dir auch. Ich halte dich fest bei deiner Rechten“ (Jes 41,10.13).

Schule ist ein personal bestimmter Erfahrungsraum. Deswegen kann Seelsorge auf sie insgesamt ausstrahlen.

Die bewusste systematische Ausgestaltung der Seelsorge trägt bei zur Schulkultur und damit zur Schulqualität.

Durch Schulseelsorge kann der für eine pluralitätsfähige Schule so notwendige Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt unterstützt werden.

Referenzrahmen Schulqualität NRW

Komplexer Bereich der Schulkultur im Sinne eines gestalteten Schullebens, eines sozialen und kulturellen Lebensraums und einer systematisch gepflegten Kooperationskultur

Schulqualität wird entscheidend durch die Ausgestaltung der Schulkultur geprägt, z.B. durch die Einbeziehung aller an Schule Beteiligten und des Umgangs miteinander, durch die Einbindung der Schule in ihr Schulumfeld und in Kooperationen sowie durch die Art, Ausrichtung und Vielfalt der schulischen Angebote

Planvolle, auch über das Schulprogramm dokumentierte, Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule mit seinen unterschiedlichen, innerschulischen und außerschulischen Angeboten, die vielfältig und sinnvoll aufeinander bezogen sind, besonders heraus.

Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens

Die Schule ermöglicht den SuS, die Vielfalt von sozialen, kulturellen und religiösen Orientierungen kennenzulernen und Urteilsfähigkeit zu entwickeln.

In der Schule sind Kooperationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Fachkräften außerschulischer Partner systematisch angelegt; es gibt multiprofessionelle Zusammenarbeit und Teambildung

Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben und richtet kulturelle Veranstaltungen und Schulfeste aus

Die Schule fördert die physische und psychische Gesundheit der SuS, der Lehrkräfte, der päd. Fachkräfte und des weiteren Personals.

Es gibt in der Schule verlässliche Ansprechpersonen für außerschulische Beratungseinrichtungen (Z.B. Beratungslehrkräfte, sozialpäd. Fachkräfte)

Schulseelsorge als Handlungsfeld in den Gliedkirchen der EKD. EKD-weit gültige Leitlinien, die für den kirchlichen und staatlichen Bereich verlässliche Bedingungen beschreiben und Standards festlegen.

Evangelische Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger bieten auf die Grundsätze der Evangelischen Kirche bezogene religiös-ethische Lebensbegleitung in einem weiten, auch diakonischen Sinne, für alle an der Schule Tätigen an.

Sie nehmen sich Zeit für die unterschiedlichen Anliegen der Menschen im Lebensraum Schule und begegnen ihnen mit einer wertschätzenden Haltung.

Sie begleiten die Schulgemeinschaft religiös und liturgisch. Gottesdienste, besonders bei Tod und Trauer, Rituale und Meditation sind ein wesentlicher Teil ihres Angebots.

Sie sind für Menschen aller Religionen und Weltanschauungen ansprechbar. Sie achten die religiöse und kulturelle Prägung und Einstellung ihres Gegenübers.